

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR PRÜFUNGEN

1. PREISE

Es gelten die zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Preise, die in der jeweils aktuellen Kursbroschüre und auf der Webseite des Goethe-Instituts Côte d'Ivoire veröffentlicht sind.

2. EINSCHREIBUNG

(1) Die Einschreibung für die Prüfungen am Goethe-Institut Abidjan muss bis spätestens fünf Tage vor der Prüfung zu den Öffnungszeiten im Sprachkursbüro erfolgen. Zur Einschreibung muss die/der Prüfungsteilnehmende einen gültigen Personalausweis oder Reisepass, eine Kopie des Personalausweises oder Reisepasses und ein aktuelles Passfoto mitbringen.

(2) Die Einschreibung zu den veröffentlichten Prüfungsterminen erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Ein Rechtsanspruch auf Einschreibung zum gewünschten Prüfungstermin besteht nicht. Bei minderjährigen Teilnehmenden ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten nötig. Eine Einschreibung in eine Prüfung ist erst dann verbindlich, wenn die Prüfungsgebühren innerhalb der Einschreibfrist bezahlt worden sind.

(3) Die Einschreibung für Prüfungen in Conakry erfolgt über das Webformular auf der Webseite des Goethe-Instituts Côte d'Ivoire. Prüfungsteilnehmende in Conakry müssen am Tag der Prüfung einen gültigen Personalausweis oder Reisepass, eine Kopie des Personalausweises oder Reisepasses und ein aktuelles Passfoto mitbringen.

3. WIEDERHOLUNG

Das Goethe-Institut ermöglicht allen Prüfungsteilnehmenden eine zeitnahe Wiederholung der Prüfung.

4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

(1) Die Bezahlung der Prüfungen am Goethe-Institut Abidjan erfolgt bar bei der Einschreibung im Sprachkursbüro oder per Überweisung bis spätestens fünf Tage vor dem Prüfungstermin. Im Falle einer Überweisung, sind die Prüfungsgebühren auf das folgende Konto einzuzahlen:

Empfänger: Goethe-Institut Côte d'Ivoire

Bank: Commerzbank

IBAN: DE09 7004 0041 0227 5923 00

BIC: COBA DEFF 700

(2) Überweisungen müssen Vor- und Nachname, Teilnehmernummer und den Namen der Prüfung enthalten. Im Falle von fehlenden Angaben auf der Überweisung ist keine Einschreibung möglich. Die überwiesenen Gebühren werden nicht zurückerstattet. Wenn die überwiesene Summe nicht exakt dem Prüfungspreis entspricht, ist ebenfalls keine Einschreibung möglich. Die überwiesenen Gebühren werden nicht zurückerstattet und der Teilnehmer verliert den Anspruch auf den Prüfungsplatz.

(3) Die Bezahlung der in Conakry stattfindenden Prüfungen erfolgt über Western Union oder per Überweisung auf das oben angegebene Konto bis spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin.

5. RÜCKTRITT UND ERSTATTUNG

(1) Die/der Prüfungsteilnehmende hat das Recht des Rücktritts von der Prüfung. In diesem Fall sowie im Falle des Ausschlusses von der Prüfung (vgl. Prüfungsordnung § 12) werden die gezahlten Prüfungsgebühren nicht erstattet, die Prüfung gilt dann als nicht abgelegt. Wird die Prüfung nach Beginn abgebrochen, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.

(2) Wird eine Prüfung nicht begonnen oder nach Beginn abgebrochen und werden dafür Krankheitsgründe geltend gemacht, sind diese unverzüglich durch Vorlage eines ärztlichen Attests beim zuständigen Prüfungszentrum nachzuweisen. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen trifft das Prüfungszentrum nach Rücksprache mit der Zentrale des Goethe-Instituts.

6. PRÜFUNGSTEILNAHME

(1) Alle Prüfungsteilnehmenden sind verpflichtet, sich am Tag der Prüfung mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass auszuweisen.

(2) Prüfungsteilnehmende, die zu spät zur Prüfung kommen, werden von der Prüfung ausgeschlossen. In diesem Fall werden die gezahlten Prüfungsgebühren nicht erstattet.

(3) Von der Prüfung ausgeschlossen wird auch, wer in Zusammenhang mit der Prüfung täuscht und unerlaubte Hilfsmittel mitführt oder verwendet, dazu zählen auch Mobiltelefone. In diesem Fall werden die gezahlten Prüfungsgebühren ebenfalls nicht erstattet (vgl. Prüfungsordnung § 11).

7. ERGEBNISSE UND ZERTIFIKATE

(1) Die Prüfungsergebnisse werden im Anschluss an die Korrektur anonym unter Angabe der Teilnehmernummer per Aushang am Goethe-Institut bekannt gegeben. Die Zertifikate können nach bestandener Prüfung von den Teilnehmenden persönlich und unter Vorlage eines gültigen Personalausweises bzw. Reisepasses an der Rezeption des Goethe-Instituts Abidjan abgeholt werden.

(2) Innerhalb von einer Woche nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse kann die/der Prüfungsteilnehmende einen schriftlichen Antrag auf Einsichtnahme in die Unterlagen der nicht bestandenen Prüfung an die Leitung der Sprachabteilung des Goethe-Instituts Côte d'Ivoire stellen. Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist ausschließlich am Goethe-Institut Côte d'Ivoire möglich.

(3) Bei Verlust des Zertifikats wird durch das Goethe-Institut Côte d'Ivoire eine Ersatz-Bescheinigung ausgestellt. Die Ausstellung der Bescheinigung ist kostenpflichtig. Das Archiv über die Gesamtergebnisse wird 10 Jahre lang aufbewahrt und dann fachgerecht entsorgt.

(4) Die Prüfungsergebnisse von Prüfungen in Conakry werden im Anschluss an die Korrektur anonym unter Angabe der Teilnehmernummer per Aushang in Conakry bekannt gegeben. Die Zertifikate können nach bestandener Prüfung von den Teilnehmenden persönlich und unter Vorlage eines gültigen Personalausweises bzw. Reisepasses bei der Deutschen Botschaft Conakry abgeholt werden.

8. BESCHWERDEWEG

Ansprechpartner für Beschwerden zu den vom Goethe-Institut angebotenen Prüfungen ist die Leitung der Sprachabteilung am Goethe-Institut Côte d'Ivoire.

9. PFLICHTEN DER PRÜFUNGSTEILNEHMENDEN

(1) Die Prüfungsteilnehmenden sind verpflichtet, die am Goethe-Institut Côte d'Ivoire bzw. in seinen Außenstellen geltenden Hausordnung einzuhalten.

(2) Alle Prüfungsteilnehmenden am Goethe-Institut Abidjan sind verpflichtet, an den Prüfungsvorbereitungskursen teilzunehmen.

10. DATENSCHUTZ

Das Goethe-Institut erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten der Prüfungsteilnehmenden sowohl zum Zwecke der Erfüllung eines mit den Teilnehmenden geschlossenen Vertrages als auch im Rahmen der gesetzlichen Erlaubnisse und einer dem Goethe-Institut gegebenenfalls erteilten datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung. Ohne diese Einwilligung werden keine Daten an Dritte weitergegeben.

11. HAFTUNG

Die Haftung des Goethe-Instituts und seiner Mitarbeiter ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Das Goethe-Institut haftet auch nicht für den Ausfall seiner Leistungen aufgrund höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Feuer, Überschwemmungen, Krieg, behördliche Anordnungen und alle anderen Umstände, die außerhalb der Zurechnungsbereichs der Vertragsparteien stehen).

12. GERICHTSSTAND

Als Gerichtsstand wird Abidjan vereinbart.

13. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten Teile oder einzelne Formulierungen dieser AGB unwirksam sein, bleiben die übrigen Teile in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine rechtlich zulässige zu ersetzen, die der unzulässigen nach Inhalt und wirtschaftlicher Auswirkung am nächsten kommt.

14. VERBINDLICHE GRUNDLAGEN

Aktuelle Informationen zu Preisen, Einschreibterminen etc. werden auf der Homepage des Goethe-Instituts Côte d'Ivoire und per Aushang veröffentlicht.